



II-2039 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

10.059-1/73

993 /A.B.
zu 967 /J.

Präs. ~~am 19. Jan. 1973.~~

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

W i e n

zu Z. 967/J-NR/1972

Mit Beziehung auf die mir am 27.11.1972 zugekommene schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.Dr.Johanna Bayer und Genossen, Z. 967/J-NR/1972, betreffend die Dauer der Zwangsvollstreckung in Unterhaltssachen Minderjähriger, teile ich folgendes mit:

I

Von den gestellten Fragen können vorerst nur die Fragen 1 bis 3 beantwortet werden, weil hierüber beim Österreichischen Statistischen Zentralamt Material gespeichert ist. Hingegen sind zur Beschaffung der Grundlagen für die Beantwortung der Fragen 4 bis 12 umfangreiche Ermittlungen der Gerichte veranlaßt worden, die einen beträchtlichen Arbeitsaufwand verursachen und längere Zeit beanspruchen werden. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich diese Fragen erst nach Beendigung der diesbezüglichen Ermittlungen und Berichterstattung durch die Gerichte beantworten kann. Diese weitere Antwort wird nach der gegebenen Sachlage nicht vor Ende März 1973 möglich sein.

II

Die in der Anfrage unter 1 bis 3 gestellten Fragen können am zweckmäßigsten durch die folgende übersichtliche Darstellung in Tabellenform beantwortet werden:

- 2 -

Zur Frage 1:

OLG-Sprengel	Ehescheidungen		
	1970	1971	1970+1971
Wien	6007	5717	11724
Graz	1948	2040	3988
Linz	1614	1594	3208
Innsbruck	787	654	1441
Österreich	10356	10005	20361

Zur Frage 2:

OLG-Sprengel	Kinder unter 14 Jahren aus geschiedenen Ehen		
	1970	1971	1970+1971
Wien	4871	4750	9621
Graz	2079	2098	4177
Linz	1629	1674	3303
Innsbruck	863	707	1570
Österreich	9442	9229	18671

Zur Frage 3:

OLG-Sprengel	Unehelich Lebendgeborene		
	1970	1971	1970+1971
Wien	3545	3431	6976
Graz	4477	4352	8829
Linz	4182	4146	8328
Innsbruck	2139	2170	4309
Österreich	14343	14099	28442

12. Jänner 1973

Der Bundesminister :

